

Der „Kässtein“ in der Kreuzwiese und das Steinkreuz beim „Toten Mann“

Volker Rumpf

Der Aufsatz „Rechtsdenkmäler im Kreis Gießen“ von Karl-Otto Unruh im Band 82/1997 der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins kann meines Wissens mit Fug und Recht als die umfassendste Veröffentlichung der letzten Jahre zur Thematik der sonst wenig beachteten Denkmalkategorie gelten.

Gleichwohl bedarf er zweier Ergänzungen, was jedoch Unruh's Leistung keineswegs schmälern soll.

Seit mich 1994 das Landesamt für Denkmalpflege Hessen beauftragte, für die zu erstellende Denkmaltopographie des Kreises Gießen die Flurdenkmale beschreibend zusammenzutragen, galt mein Bemühen insbesondere der Auffindung der Objekte - vornehmlich Steinkreuze -, deren Existenz zwar in der einschlägigen Literatur beschrieben wird, deren Verbleib jedoch seit geraumer Zeit im Dunkeln lag, wie dies Unruh vom „Kässtein“ in der Leihgesterner Gemarkung berichtet. (MOHG NF 82, 1997, S. 308).

Mehrere Anläufe, den rätselhaften Stein zu finden, blieben gleichermaßen erfolglos. Schließlich stand ich jedoch im August 1998 - nur wenige Tage bevor ich die Abhandlung Unruh's in Händen hielt - vor dem so lange für vermißt geltenden Objekt.

Ich rühme mich keineswegs eigener Findigkeit; auch ich bediente mich einheimischer Ortskundiger.

Nachdem zunächst weder eine Anfrage bei der Stadt Linden noch ein Besuch beim früheren Eigentümer der Wiese zum Ziel führten, brachte schließlich ein Hilferuf an den „Förderkreis Hüttenberger Heimatmuseum“ den Durchbruch: Der engagierte Heimatkundler Dr. Worm hatte sich kundig gemacht und führte mich wenige Tage nach meiner Intervention zum sogenannten „Kässtein“.

Entgegen einschlägigen Literaturangaben (Hch. Riebeling, Steinkreuze und Kreuzsteine in Hessen, 1977) liegt er im Lückebachtal in der „Kreuzwiese“ selbst und nicht dieser benachbart.

Der Stein ist außerordentlich schwer zu finden, da er inmitten eines ausgedehnten Feuchtwiesengeländes liegt, das dem Auge keinerlei Bezugspunkte bietet: weder die Waldränder in Norden und Westen noch die im Osten verlaufende Hochspannungsleitung eignen sich ohne Hilfsmittel zur Lagebestimmung.

Die Umrisse des mit dem Erdreich fast bündig liegenden Steinblocks umschreiben annähernd die Form eines spitzen Wappenschildes von ca.

60 cm Länge und 50 cm Breite. Die Dicke des Steines wäre nur durch Ergraben zu ermitteln.

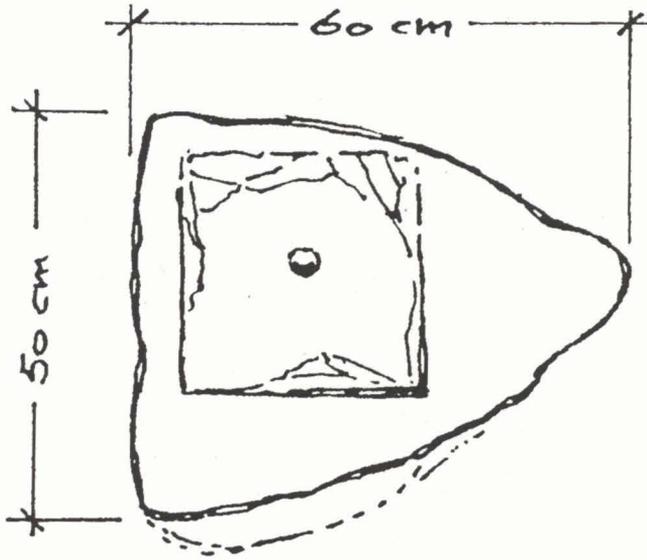


Abb. 1

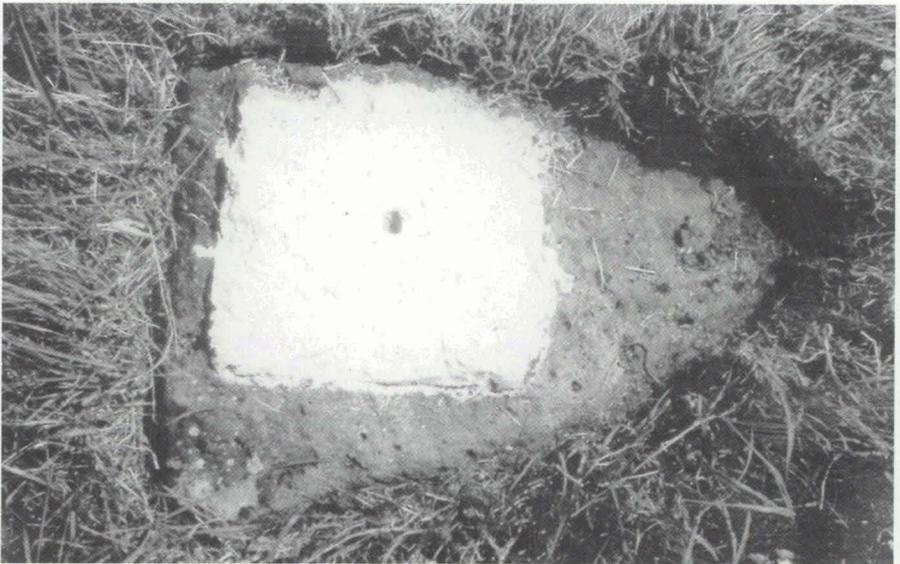


Abb. 2

Der Block besteht aus Lungstein (auch Basaltlava, Poren- oder Blasenbasalt) und scheint bis auf einen 30/30 cm großen quadratischen, scharfkantig herausgearbeiteten Ansatz, dessen aufsteigende Fortsetzung abgebrochen ist, und der umgebenden Oberfläche unbearbeitet zu sein. Im Mittelpunkt der Bruchfläche ist eine kreisrunde Bohrung von 3 cm Durchmesser ca. 4 cm eingetieft; sie läuft konisch aus.

Leider hat wohl der Nutzer der Wiese die quadratische Bruchfläche weiß angestrichen, was nicht nur den Gesamteindruck entstellt, sondern auch die fotografische Wiedergabe erschwert.

Der exakt ausgearbeitete Ansatz auf dem Basaltlavablock muß wohl als Rest des abgebrochenen Schaftes eines Steinmals gedeutet werden; der unförmig, unbearbeitete Stein selbst ist demnach dessen allein noch erhaltener Fuß.

Einen ähnlich knollenförmigen Fuß wies der 1995 durch einen Verkehrsunfall stark beschädigte Bildstock an der „Hohen Straße“ bei Queckborn auf, dessen Überreste zunächst entwendet schienen, dann aber zurückgegeben wurden. Der restauratorisch ergänzte Bildstock wurde am 2. Dezember 1997 am alten Standort wiedererrichtet.

Wenn auch die Flurbezeichnung „Kreuzwiese“ sicherer Hinweis darauf ist, daß der klobige Fuß ein Steinkreuz trug, so muß dessen Rekonstruktion doch Spekulation bleiben.

Allein die durch die Größe der Bruchfläche vermeintlich überlieferten Maße des Schaftquerschnittes ließen eventuell Rückschlüsse auf die Größe des Kreuzes zu. Es zeigt sich jedoch, daß die Befunde für eine definitive Größenangabe nicht ausreichen: die vergleichende Betrachtung ergibt, daß der Schaft keines Kreuzes im Kreis Gießen (und darüber hinaus) den enormen Querschnitt von 30/30 cm aufweist. Die Schäfte der beiden klobigen, archaisch wirkenden Kreuze von Queckborn und Rabertshausen sind zwar je ca. 30 cm breit, aber nur etwa 25 cm dick.

Insoweit müßte dem Leihgesterner Kreuz Einmaligkeit bescheinigt werden.

Andererseits ist jedoch gar nicht sicher, daß die Bruchfläche den Schaftquerschnitt markiert.

Ich halte es für wahrscheinlicher, daß der eigentliche Schaft sich über einer sockelartigen Verbreiterung von 30/30 cm verjüngte, wie wir es vom 95 cm hohen Kreuz vor dem Laubacher Museum kennen, bei dem eine Querschnittsreduktion von 32 auf 24 cm erfolgt.

Aus den Befunden läßt sich auch nicht zweifelsfrei ableiten, ob das Kreuz ein monolithisches Steinmal gewesen ist, also aus einem Steinblock herausgearbeitet wurde. Der Vergleich mit den Steinkreuzen im Kreis spricht dafür. (Nur das mächtige Frauenkreuz im Korfdorfer Forst, das jedoch eine Sonderstellung einnimmt, ist aus Teilstücken zusammengesetzt.)

Welche Bedeutung hat aber dann die zentrale Bohrung inmitten der Bruchfläche? Sie scheint einer später - nach einem Bruch des Kreuzschafte - erfolgten Reparatur zuzugehören und unterer Endpunkt einer Verdübelung zu sein. Allerdings ist wohl der Primärbruch nicht an der heute sichtbaren Bruchstelle erfolgt; die hier nur 4 cm tiefe Bohrung hätte zur sicheren Verankerung eines Eisendollens nicht ausgerichtet. Vielmehr muß der Schaft zunächst in höherem Bereich gebrochen sein. Nach erfolgter Reparatur brach dann das Kreuz - wie schon zuvor durch Gewalteinwirkung - erneut ab, freilich diesmal an der schwächsten Stelle am unteren Ende des Reparaturdollens, der heute sichtbaren Bruchstelle.

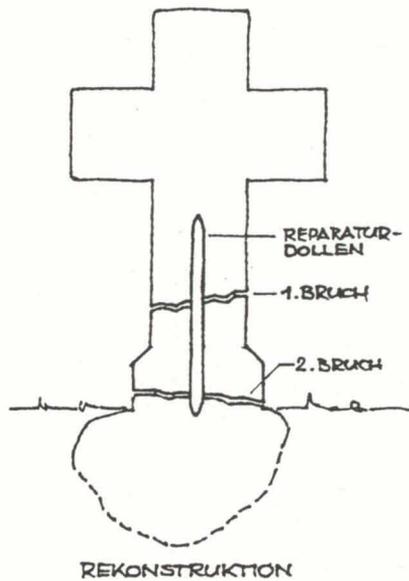


Abb. 3

Die Frage nach dem Verbleib des abgebrochenen Kreuzes muß unbeantwortet bleiben. Da sich keinerlei Erinnerung an das Kreuz selbst erhalten hat, ist es vermutlich schon seit langer Zeit verschollen.

Mein zweiter Nachtrag erweitert Unruh's Auflistung der Steinkreuze um ein Objekt:

Es handelt sich um ein Steinkreuz im Wald bei Wißmar, das einige Zeit als verschollen galt, bei Hch. Riebeling (Historische Rechtsmale in Hessen) 1988 als wiedergefunden gemeldet wurde. Es steht am Rande eines meist trockenen Grabens nördlich von Wißmar auf der Grenze zur Odenhäuser Gemarkung im Walldistrikt „Toter Mann“.

Das Kreuz ist aus rotem Sandstein sehr exakt mit glatten Oberflächen gearbeitet. Sein Kopf ist durch das Scharfschleifen von Holzfälleräxten völlig abgetragen.

Die flächenbündig gearbeiteten Armstützen und der im unteren Bereich keilförmig sich verbreiternde Schaft verweisen in Verbindung mit der Art der steinmetzmäßigen Bearbeitung auf Kreuzformen des 18. oder 19. Jahrhunderts, wie der Rekonstruktionsversuch verdeutlicht.

In einer Grenzbeschreibung von 1700 wird hier bereits ein steinernes Kreuz erwähnt, möglicherweise ein älteres Denk- oder Sühnmal, das später durch das heute nur noch als Torso überkommene Kreuz ersetzt wurde.

Allzuoft mußte in vergangenen Jahren über Verluste von Flurdenkmalen durch Diebstahl oder auch durch mutwillige oder fahrlässige Zerstörung berichtet werden. Umso erfreulicher ist es, wenn verschollen geglaubte Objekte wiedergefunden werden.



Abb. 4

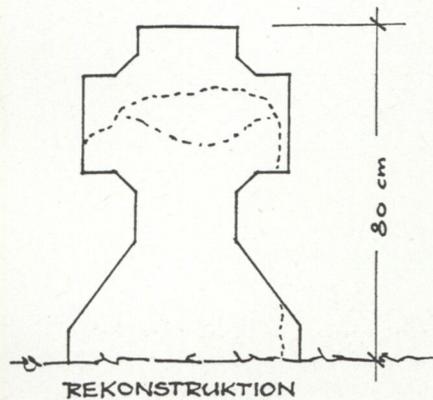


Abb. 5